STADT HEMAU

Niederschrift

über die

Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum:	Dienstag, den 22.10.2024
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	22:00 Uhr
Ort, Raum:	im Ratssaal des Zehentstadels

Anwesend:

1. Bürgermeister
Herr Herbert Tischhöfer

2. Bürgermeister
Herr Robert Pollinger

3. Bürgermeister
Herr Thomas Gabler

Stadträte
Frau Renate Baumer
Herr Johann Eichenseher
Herr Franz Greipl
Herr Norbert Hofbauer
Herr Thomas Hölzl
Herr Markus Huber
Frau Birgit Luge
Herr Florian Meyer
Herr Peter Ostenrieder
Herr Alfred Paulus
Herr Gottfried Riepl
Herr Klaus Schmidmeister
Herr Josef Staudigl
Herr Franz Ziegaus

Ortsprecher
Herr Benjamin Hillert
Herr Rainer Liedl
Frau Maria-Anna Meier
Herr Benedikt Riepl
Herr Jonas Schöfmann
Herr Gerhard Weiß

Schriftführer
Herr Franz Hofmeister

Verwaltung
Herr Thomas Mehring
Herr Johannes Nigl

Gäste
Herr Anton Dechant
Ingenieurbüro Dipl.-Geol. Iris Mulitze-Baur
Herr Maximilian Roos

Abwesend:

Stadträte
Frau Christine Lammert
Frau Petra Lutz
Frau Marianne Mayer
Herr Thomas Semmler

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1	Kommunale Wärmeplanung; Ergebnisvorstellung mit erarbeiteten Umsetzungsplänen
2	Kommunales Förderprogramm und Gestaltungssatzung der Stadt Hemau; Förderung und isolierte Abweichung für Anbringung von Solarmodulen; Objekt: Beratzhausener Straße 8
3	Vollzug der Straßenverkehrsordnung; Antrag auf Verkehrsspiegel im Kurvenbereich und Tempo 30 km/h in der Ortschaft Wangsaß
4	Informationen
4.1	Information; Umstufungsverfahren einer Teilstrecke der Kreisstraße R 17 zur GVS und zur Ortsstraße
5	Anfragen nach § 32 Geschäftsordnung
5.1	Anfrage nach § 32 Geschäftsordnung; Umgefahrene Straßenpfosten zwischen Wangsaß und Schneckenhof

Öffentlicher Teil

Punkt: 1	**Kommunale Wärmeplanung; Ergebnisvorstellung mit erarbeiteten Umsetzungsplänen**

Sachverhalt:

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 26.09.2023 die Energieagentur Regensburg e.V. mit der Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung beauftragt. Das Ergebnis dieser Planung wird durch Herrn Dechant vorgestellt.

Mit dem Inkrafttreten des Wärmeplanungsgesetzes Anfang 2024 werden in den kommenden Jahren alle Kommunen verpflichtet, eine kommunale Wärmeplanung zu erstellen. Die Stadt Hemau hat dieses Vorhaben frühzeitig gestartet, um Aussagen über zukünftige Möglichkeiten für die lokalen Wärmeversorgung treffen zu können. Ziel ist gem. bayerischem Klimaschutzgesetz eine klimaneutrale Wärmeversorgung bis 2040. Diese soll so weit wie möglich auf lokalen Potenzialen erneuerbarer Energien sowie auf der Nutzung unvermeidbarer Abwärme beruhen. Im Folgenden werden die Ergebnisse der Planung in den Bereichen Bestandsanalyse, Potenzialanalyse, Szenario und Maßnahmen zusammengefasst:

Bestandsanalyse – Wärmeversorgung in Hemau zu zwei Dritteln fossil

Die Bestandsaufnahme analysiert den aktuellen Zustand der Wärmeversorgung und liefert wesentliche Erkenntnisse zum Wärmebedarf, zur Versorgungsinfrastruktur und zu den bestehenden Systemen:

- Der Endenergiebedarf zur Wärmebereitstellung beträgt derzeit etwa 130 GWh/Jahr.
- Der größte Verbraucher ist der Wohngebäudesektor, der etwa 60 % des Bedarfs ausmacht, auf den Wirtschaftssektor entfallen etwa 34 %.
- Die Wärmeversorgung basiert zu rund zwei Dritteln auf Erdgas und Heizöl, zu rund 30 % auf Biomasse und zu 3 % auf Strom. Etwa 2 % der Wärme wird derzeit über ein Wärmenetz der Stadtwerke auf Basis von Holz-Hackschnitzeln bereitgestellt.
- Es besteht ein großes Sanierungspotenzial für Heizungen und Gebäudehüllen: etwa zwei Drittel der Gebäude wurden vor der ersten Wärmeschutzverordnung im Jahr 1978 errichtet - das durchschnittliche Alter der Heizungen beträgt 19,5 Jahre.

Potenzialanalyse – Fokussierung auf Dachpotenziale und Windenergie

Die Potenzialanalyse identifiziert verfügbare erneuerbare Energiequellen im Stadtgebiet. Diese sollen im Szenario zur Deckung des Wärmebedarfs eingesetzt werden. Aufgrund der Sektorenkopplung durch die Nutzung von Wärmepumpen wurden sowohl Potenziale für die Wärme- als auch die Stromversorgung untersucht:

- Dachflächen bieten noch große Potenziale: Diese sollten aufgrund der nicht vorhandenen Flächenkonkurrenz im Vergleich zu Freiflächenpotenzialen vollständig ausgeschöpft werden.
- Es gibt theoretisch sehr große Freiflächen für Photovoltaikanlagen oder Biogaserzeugung. Aufgrund von Nutzungskonkurrenzen stehen diese lediglich zu einem Bruchteil zur Verfügung. Für

die Wärmeversorgung werden vorrangig die Potenziale für Windenergie betrachtet. Hier entstehen derzeit Vorranggebiete, außerdem fällt ein Großteil des Ertrags in der Heizperiode an.

- Durch die bereits verbreitete Nutzung fester Biomasse sind diese Potenziale aus Quellen innerhalb des Stadtgebiets bereits erschöpft. Die Nutzung bleibt in Höhe der lokal verfügbaren Mengen auch im Szenario ein wichtiger Baustein der Wärmeversorgung.
- Es bestehen hohe Potenziale für Photovoltaik, Windenergie, Biomasse und Solarthermie. Die Realisierung von technischen und wirtschaftlichen Potenzialen ist sehr gering. Eine Deckung des Wärmebedarfs durch erneuerbare Quellen ist aber dennoch vor Ort möglich.

Szenario und Eignungsgebiete – Wärmenetze könnten 10 % des Bedarfs decken

Der wichtigste Baustein ist die Einsparung von Energie. Um die Ziele im Szenario von einer Reduktion um etwa 25 % zu erreichen, müssen eine höhere Sanierungsquote und konstant mehr Heizungsmodernisierungen stattfinden. Auf Basis der dargestellten Wärmenetz-Eignungsgebiete könnte der Anteil der zentralen Wärmeversorgung von derzeit 2 % auf etwa 10 % gesteigert werden. Dafür sind allerdings weitere Untersuchungen in den zu betrachtenden Gebieten notwendig. An erster Stelle stehen die Bereitschaft der Anschlussnehmer sowie die Identifikation möglicher Betreiber. Der Großteil basiert auf dezentraler Versorgung. Diese wird erneuerbar über Wärmepumpen und lokale Biomasse bereitgestellt. Für mögliche Wärmenetze kommen die Bereiche Stadtkern, das Gebiet um die Seniorenheime BRK und AWO, sowie der Eichelloheweg in Frage.

Auswirkungen der Gebietseinteilung

Ich wohne in einem Eignungsgebiet Wärmenetz…

→ Wärmenetz in diesem Gebiet grundsätzlich sinnvoll umsetzbar

→ Keine Verpflichtung oder Garantie für ein Wärmenetz

 → Keine Pflicht für Kommune oder anderen Betreiber zur Errichtung eines Wärmenetzes

 → Keine Pflicht für Bürger oder Unternehmen zum Anschluss an ein kommendes Wärmenetz

→ Umsetzung abhängig von Ergebnissen anschließender Untersuchungen

Ich wohne in einem Gebiet für dezentrale Versorgung…

Wahrscheinlichkeit für ein Wärmenetz gering, allerdings nicht zwangsweise ausgeschlossen.

Der Wärmeplan hat keine rechtliche Auswirkung und begründet keine einklagbaren Rechte oder Pflichten. Neu eingebaute Heizungen müssen ab 01.07.2028 mindestens zu 65 % mit erneuerbaren Energien oder Abwärme betrieben werden. Bestehende Heizungsanlagen sind davon nicht betroffen und können weiter betrieben werden. Das Vorliegen einer kommunalen Wärmeplanung ändert an dieser Frist nichts. Gemäß § 26 WPG kann die Gemeinde in einem zusätzlichen Beschluss ein Gebiet als Wärmenetzausbaugebiet ausweisen. Innerhalb dieses ausgewiesenen Gebiets gilt die Anforderung von 65 % EE für neue Heizungen einen Monat nach Ausweisung.

Maßnahmen und Wärmewendestrategie

Die formulierten Maßnahmen sollen das Erreichen der Zielvorgaben im Szenario unterstützen. Diese wurden in verschiedene Handlungsfelder aufgeteilt.

- Maßnahmen zur Energieeinsparung
 - Ausweitung und Bewerbung der Energieberatungsangebote für Wohngebäude → Sanierungskampagne
 - Erstellen eines Fahrplans für kommunale Liegenschaften
 - Schaffung von Informationsangeboten für Gewerbe und Industrie
- Ausbau von erneuerbaren Energien o Offensive Dach-Photovoltaik
 - PV-Screening für kommunale Liegenschaften
 - Offensive Heizungstausch dezentral
 - Marktplätze zum Thema Freiflächennutzung
- Ausbau von Wärmenetzen
 - Prüfung von Abwärmenutzung
 - Prüfung der Wärmenetz-Eignungsgebiete: Bereitschaft von Anschlussnehmern und Betreibern Beauftragung Machbarkeitsstudien oder Neubewertung der Gebiete
 - Prüfung Machbarkeitsstudie „kaltes Netz“ im Neubaugebiet
- Monitoring und Weiterentwicklung o Schaffung von Strukturen in der Verwaltung zur Fortschreibung der Wärmeplanung
 - Einführung eines Arbeitskreises Wärme
 - Entwicklung einer Strategie für Gasnetze (Zusammenarbeit mit Netzbetreiber)

Ziel der Wärmeplanung ist eine vollständige erneuerbare Wärmeversorgung und Hebung von Potenzialen vor Ort. Dadurch soll eine größtmögliche lokale Wertschöpfung erreicht werden. Mithilfe von kontinuierlichem Dialog, transparenter Informationsvermittlung und Partizipation aller Beteiligten an Planungen und Umsetzungen konkreter Projekte und Maßnahmen soll eine breite Akzeptanz für die Wärmewende geschaffen werden.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Vorstellung der erarbeiteten kommunalen Wärmeplanung zur Kenntnis.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 17 Nein: 0 Anwesend: 17 pers. beteiligt: 0
Beschlussnummer: StR/241022/Ö1

Punkt: 2	**Kommunales Förderprogramm und Gestaltungssatzung der Stadt Hemau; Förderung und isolierte Abweichung für Anbringung von Solarmodulen; Objekt: Beratzhausener Straße 8**

Sachverhalt:

a) Förderung

Die Eigentümer des Anwesens „Beratzhausener Straße 8 “ haben im Rahmen der Sanierung des Objektes bereits die Fassade ertüchtigt. Hierfür wurde am 01.07.2019 ein Förderantrag gestellt. Inhalt dieses Antrages war auch die Erneuerung der Heizung, da jedoch noch keine Angebote und konkrete Angaben zur Ausführung vorgelegt werden konnten, wurde in der Stadtratssitzung am 30.07.2019 nur über die Förderung für die Maßnahmengruppe „Neu- oder Umgestaltung von Fassaden, einschließlich Fenster und Türen“ entschieden.

Da Fassadensanierung entsprechend der städtebaulichen Beurteilung und Beratung des beauftragten Städteplanungsbüros Wild und Wilnhammer ausgeführt wurde, ist hier auch eine Förderung ausbezahlt worden (1.533,18 Euro).

Nun wurden für die Erneuerung der Heizung Angebote vorgelegt.
Die zu erwartenden förderfähigen Kosten belaufen sich nach Angaben des Bauherrn und auf Grundlage der vorgelegten Angebote auf den Betrag von ca. 6.000,00 Euro.

Die geplante Sanierungsmaßnahme ist nach dem Kommunalen Förderprogramm der Maßnahmengruppe „Modernisierungsmaßnahmen zur Beseitigung von Wohnmissständen“ zuzuordnen, da das Gebäude bisher keine Zentralheizung vorweisen kann.

Die Förderbestimmungen in Verbindung mit Stadtratsbeschluss vom 26.01.2010 sehen für die genannte Maßnahmengruppe eine Förderung mit 30 % der zuwendungsfähigen Kosten vor, max. jedoch 5.000 Euro. Aufgrund der zu erwartenden Kosten in Höhe von rund 6.000,00 Euro, kann eine Förderung in Höhe von 1.800,00 Euro in Aussicht gestellt werden.

b) Isolierte Abweichung von der Gestaltungsatzung

Auf dem Anbau an der Gebäuderückseite sollen auf dem rückwärtigen Anbau zwei Solarmodule aufgebracht werden, um diese für die Elektroheizung nutzen zu können.

Gemäß Art. 57 Abs. 1 Nr. 3 Buchstabe a) Doppelbuchstabe aa) BayBO sind Solarenergieanlagen und Sonnenkollektoren in, auf oder an einer bestehenden baulichen Anlage, grundsätzlich verfahrensfrei. Nach Art. 55 Abs. 2 BayBO entbindet jedoch die Genehmigungsfreiheit nicht von der Verpflichtung zur Einhaltung der Anforderungen, die durch öffentlich-rechtliche Vorschriften an Anlagen gestellt werden, und lassen die bauaufsichtlichen Eingriffsbefugnisse unberührt. Die Gestaltungssatzung stellt eine solche örtliche Bauvorschrift nach Art. 81 BayBO dar.
Weiter sieht Art. 57 Abs. 2 Nr. 9 BayBO ergänzende Regelungen zur Verfahrensfreiheit von Solarenergieanlagen und Sonnenkollektoren im Geltungsbereich einer Satzung nach Art. 81 BayBO (siehe oben) vor, wenn diese Regelungen über die Zulässigkeit, den Standort und die Größe der Anlage enthält und wenn sie den Festsetzungen der Satzung entsprechen.

Nach § 11 Abs. 7 der Gestaltungssatzung sind Anlagen zur Nutzung von Sonnenenergie nur ausnahmsweise zulässig, wenn sie vom öffentlichen Straßenraum nicht einsehbar sind. Gemäß § 11 Abs. 8 darf die Summe der Ansichtsflächen von Dachaufbauten und Anlagen zur Nutzung von Sonnenenergie 50 % der Gesamtdachfläche nicht überschreiten.

Da sich das Grundstück im Geltungsbereich der Gestaltungssatzung befindet, wurde dies auch mit dem Städteplaner abgestimmt. Herr Wild hält die Anbringung der PV-Anlage für unbedenklich, da sie kaum stadtbildwirksam ist.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt,

a) das Vorhaben entsprechend dem Kommunalen Förderprogramm (§ 4 der Förderrichtlinien) in Verbindung mit dem Stadtratsbeschluss vom 26.01.2010 mit 30 % der zuwendungsfähigen Kosten, rund 1.800,00 Euro zu fördern. Die Auszahlung der Mittel erfolgt nach Vorlage des Verwendungsnachweises und der Verfügbarkeit der Haushaltsmittel.

b) die isolierte Abweichung von den örtlichen Bauvorschriften (Gestaltungssatzung) zuzulassen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 17 Nein: 0 Anwesend: 17 pers. beteiligt: 0
Beschlussnummer: StR/241022/Ö2

Punkt: 3	**Vollzug der Straßenverkehrsordnung;** **Antrag auf Verkehrsspiegel im Kurvenbereich und Tempo 30 km/h in der Ortschaft Wangsaß**

Sachverhalt:

Herr Stadtrat Hölzl hat mit Schreiben vom 26.08.2024 einen Antrag auf Verkehrsspiegel im Kurvenbereich und Tempo 30 km/h in der Ortschaft Wangsaß gestellt.

Grundsätzlich entscheidet die Straßenverkehrsbehörde der Stadt Hemau über derartige Anträge auf dem Verwaltungsweg und setzt den Stadtrat anschließend über die Entscheidung in Kenntnis.

Das Thema Verkehrsspiegel wird die Verwaltung in die nächste Verkehrsschau mit aufnehmen. Hierzu ist jedoch anzumerken, dass ein Verkehrsspiegel nicht mehr Teil der Verkehrszeichen der Straßenverkehrsordnung ist. Außerdem ist hierzu anzumerken, dass laut Rechtsprechung Verkehrsspiegel oft falsche Einschätzungen darlegen, da das Spiegelbild bezüglich Geschwindigkeiten und Abständen von Fahrzeugen häufig durch Verkehrsteilnehmer falsch eingeschätzt werden. Außerdem können diese bei entsprechender Witterung beschlagen.

Zur Tempo 30 km/h- Beschränkung wird auf die Information im Bau- und Umweltausschuss vom 16.01.2024 verwiesen. Hierzu hat die Stadt Hemau kein Ermessen zur Entscheidung.

Stadtrat Hölzl erklärt, dass in der Sitzungsvorlage nicht auf seinen Antrag eingegangen wurde und sie daher lückenhaft sei. Vor dem Ausbau war aufgrund der schlechten Einsehbarkeit ein Spiegel vorhanden. Die Schulbusfahrerin hat darauf hingewiesen, dass sich durch den fehlenden Spiegel einmal

pro Woche eine brenzliche Situation ergibt. Ein Verkehrsspiegel sei ein Hilfsmittel und kein Freifahrtschein. Er bittet den Stadtrat, einen Verkehrsspiegel anzubringen.
Zum Tempo 30 km/h muss er widersprechen, da im weiteren Verlauf der Straße drei Temporeduzierungen vorhanden sind. Die Förderung für den Ausbau möchte er aber nicht gefährden. Dies sollte mit den Fachstellen nochmals geklärt werden.

Erster Bürgermeister Tischhöfer erklärt, dass dies grundsätzlich keine Aufgabe des Stadtrates sei über Beschilderungen zu beraten. Der Hintergrund wurde bereits mehrmals dargelegt. Verkehrskontrollen haben gezeigt, dass mehr als 90 % mit einer Geschwindigkeit von unter 50 km/h fahren. Nur 6 % fahren etwas schneller als 50 km/h und 1 % mehr als 70 km/h. Bei der Förderstelle kann nochmals nachgefragt werden was förderschädlich ist.

Beschluss:

Dies dem Stadtrat zur Kenntnis und beschließt auch weiterhin kein Tempo 30 km/h-Schild im Ort Wangsaß aufzustellen. Dies soll mit dem Fördergeber nochmals geprüft werden. Die Anbringung eines Verkehrsspiegels ist in der Verkehrsschau zu betrachten.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 17 Nein: 0 Anwesend: 17 pers. beteiligt: 0
Beschlussnummer: StR/241022/Ö3

Punkt: 4	**Informationen**

Punkt: 4.1	**Information;** **Umstufungsverfahren einer Teilstrecke der Kreisstraße R 17 zur GVS und zur Ortsstraße**

Erster Bürgermeister Tischhöfer informiert darüber, dass die Verfügungen und die Bekanntmachung bezüglich des Umstufungsverfahrens (Abstufung) einer Teilstrecke der Kreisstraße R 27 zur Gemeindeverbindungs- und zur Ortsstraße nun erfolgt sind. Die Bekanntmachung wurde am 14.10.2024 veröffentlicht. Die Verfügung wird zum 01.11.2024 wirksam.
Somit gehen ab 01.11.2024 alle Rechte und Pflichten auf die Stadt Hemau über. Die Regierung der Oberpfalz erhält den Abdruck der Verfügungen und der Bekanntmachung zur Kenntnisnahme und Weiterleitung an das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr. Das Ministerium entscheidet dann, ob eine zusätzliche Veröffentlichung der Bekanntmachung im Bayer. Staatsanzeiger erfolgt.

Der Stadtrat nimmt dies zur Kenntnis.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen Anwesend: 17 pers. beteiligt: 0
Beschlussnummer: StR/241022/Ö4.1

Punkt: 5	**Anfragen nach § 32 Geschäftsordnung**

Punkt: 5.1	**Anfrage nach § 32 Geschäftsordnung; Umgefahrene Straßenpfosten zwischen Wangsaß und Schneckenhof**

Stadtrat Hölzl erklärt, dass auf der Strecke zwischen Wangsaß und Schneckenhof vier Straßenpfosten umgefahren wurden, zwei weitere fehlen.

Erster Bürgermeister Tischhöfer sicherte zu, den Bauhof damit zu beauftragen.

Der Stadtrat nimmt dies zur Kenntnis.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen Anwesend: 17 pers. beteiligt: 0
Beschlussnummer: StR/241022/Ö5.1

Hemau, 25.10.2024
Stadt Hemau

Tischhöfer
Erster Bürgermeister

Franz Hofmeister
Schriftführer